



HESSISCHER LANDTAG

01. 09. 2026

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der CDU,**Fraktion der SPD****Hessen ist gut vorbereitet: Wirksamer Klima- und Hitzeschutz für Gesundheit, Sicherheit und widerstandsfähige Kommunen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der Klimawandel mit steigenden Temperaturen, zunehmenden Hitzetagen und längeren Trockenperioden wachsende Herausforderungen für Bevölkerung, Infrastruktur, Land- und Forstwirtschaft sowie die Wasserressourcen darstellt. Klimaanpassung und Hitzeschutz sind daher zentrale Zukunftsaufgaben und eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Der Landtag begrüßt den ganzheitlichen und ressortübergreifenden Ansatz der Hessischen Landesregierung, der frühzeitige Vorsorge, verlässliche Warnsysteme, konkrete Handlungsempfehlungen, Beratung und umfangreiche Investitionen verbindet und damit die Voraussetzungen schafft, dass Hessen gut vorbereitet, sicher und widerstandsfähig den Folgen des Klimawandels begegnen kann.
2. Der Landtag begrüßt das frühzeitige und konsequente Engagement der Hessischen Landesregierung für einen wirksamen Hitzeschutz. Bereits seit 2004 verfügt Hessen gemeinsam mit dem Deutschen Wetterdienst über ein Hitzewarnsystem. Mit dem Hessischen Hitzeaktionsplan, der zuletzt im Juni 2025 aktualisiert wurde, bündelt das Land Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zum Schutz der Bevölkerung und unterstützt insbesondere Kommunen und Einrichtungen bei der Entwicklung eigener Vorsorgekonzepte. Der Landtag begrüßt insbesondere, dass zahlreiche Kommunen bereits eigene Hitzeaktionspläne entwickelt und an ihre örtlichen Gegebenheiten angepasst haben.
3. Der Landtag würdigt die besonderen Anstrengungen zum Schutz besonders gefährdeter Menschen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Ältere Menschen, Pflegebedürftige, chronisch Kranke und weitere vulnerable Personengruppen sind von Hitzebelastungen in besonderem Maße betroffen. Der Landtag begrüßt daher, dass das Land die Einrichtungen durch Informationen, Empfehlungen und konkrete Handlungshilfen bei der Entwicklung und Weiterentwicklung ihrer Hitzeschutzkonzepte unterstützt. Mit dem Leitfaden „Außergewöhnliche Hitzeperioden“ stehen stationären Pflegeeinrichtungen und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe konkrete Empfehlungen zur Verfügung. Die Regel-, Anlass- und Hitzeprüfungen der hessischen Betreuungs- und Pflegeaufsicht verbinden Beratung und Kontrolle und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung des Hitzeschutzes.
4. Der Landtag begrüßt die umfangreichen Investitionen des Landes in die hessischen Krankenhäuser und die damit verbundenen Möglichkeiten, den Hitzeschutz baulich und technisch weiterzuentwickeln. Seit Beginn der Legislaturperiode hat Hessen mehr als 1 Mrd. Euro an Investitionsmitteln für seine Krankenhäuser bewilligt. Jährlich stehen rund 390 Mio. Euro an pauschalen Investitionsmitteln zur Verfügung, die unter anderem für Verschattungssysteme, Lüftungs- und Klimaanlage, Außendämmung, baulichen Wärmeschutz und Bauteilaktivierung eingesetzt werden können. Darüber hinaus eröffnet der Transformationsfonds zusätzliche Möglichkeiten, Hitzeschutz im Rahmen von Baumaßnahmen zu berücksichtigen. Von 2026 bis 2035 stehen hierfür insgesamt mehr als 3,5 Mrd. Euro aus Bundes- und Landesmitteln sowie Eigenanteilen der Kliniken zur Verfügung. Der Landtag sieht darin einen wichtigen Beitrag, um die gesundheitliche Versorgung auch unter den Bedingungen zunehmender Hitzebelastungen zukunftsfest aufzustellen.

5. Der Landtag würdigt die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der hessischen Rettungsdienste, Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten bei außergewöhnlichen Wetterlagen. Durch die bedarfsgerechte Verstärkung von Rettungswagen und Katastrophenschutzeinheiten, die personelle Verstärkung von Leitstellen und die Aktivierung besonderer Führungsstrukturen konnte die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger auch unter außergewöhnlichen Belastungen sichergestellt werden. Der Landtag dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rettungsdienste sowie den zahlreichen ehrenamtlichen Einsatzkräften für ihre Einsatzbereitschaft und ihr großes persönliches Engagement.
6. Der Landtag begrüßt die kontinuierliche Weiterentwicklung des Brand- und Katastrophenschutzes angesichts zunehmender Extremwetterereignisse. Mit der im April 2026 aktualisierten Rahmenempfehlung zur Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung werden operative Standards weiter vereinheitlicht. Die Beschaffung von 26 hochgeländegängigen Gerätewagen für den Katastrophenschutz in den Jahren 2024 und 2025 sowie die Vorhaltung spezieller Löschwasser- und Pumptechnik stärken die Einsatzfähigkeit der hessischen Gefahrenabwehr. Der Landtag stellt fest, dass die rund 70.000 Angehörigen der mehr als 2.400 Freiwilligen Feuerwehren gemeinsam mit den Helferinnen und Helfern der Katastrophenschutzorganisationen und des Technischen Hilfswerks das Rückgrat der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Hessen bilden.
7. Der Landtag begrüßt die Maßnahmen zum Hitzeschutz an hessischen Schulen. Längere Hitzeperioden können den Schulalltag erheblich beeinträchtigen und stellen insbesondere für Kinder und Jugendliche eine besondere Belastung dar. Die geplante „Handreichung Hitzeschutz für Schulen in Hessen“ gibt Schulen zusätzlich konkrete Hinweise und Empfehlungen für den Umgang mit hohen Temperaturen, beispielsweise zu Verhaltensregelungen und zur Anpassung des Unterrichts. Darüber hinaus hat das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen auf Anfragen reagiert und eine Hotline zum Thema Hitze beim Hessischen Kompetenzzentrum Gesunde Schule geschaltet. Schulleitungen, Lehrkräfte und schulisches Personal erhalten dort niederschwellig Auskunft zu Fachfragen; zudem baut das Hessische Kompetenzzentrum Gesunde Schule sein Angebot, insbesondere mit Materialien und Informationen, zum Thema Hitzeschutz weiter aus. Schon in den vergangenen Jahren konnten Schulen und Schulträger auf den Hessischen Hitzeaktionsplan zurückgreifen und die dort genannten Hinweise und Unterstützungsmöglichkeiten nutzen. Der Landtag begrüßt den Ansatz, den Schulen und insbesondere den Schulleitungen mit den Vorgaben des Landes die notwendige Flexibilität zu geben, die jeweils geeigneten Maßnahmen unter Berücksichtigung räumlicher, gesundheitlicher und pädagogischer Gesichtspunkte vor Ort zu treffen.
8. Der Landtag stellt fest, dass durch Förderprogramme des Hessischen Investitionsfonds (HIF) sowie das Förderprogramm „Starke Teams, starke Kitas“ der Ausbau und die Erhaltung einer bedarfsgerechten Infrastruktur im Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt unterstützt werden. Dabei können insbesondere auch vorbeugende Maßnahmen zum Hitzeschutz gefördert werden. Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe können Zuwendungen für Bau-, Umbau- und Ausstattungsvorhaben im Umfang von 10.000 bis 50.000 Euro erhalten, die der Schaffung oder Sicherung von Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen dienen. Die Mittel können für eigene Vorhaben eingesetzt oder an öffentliche, freigemeinnützige oder sonstige geeignete Träger weitergeleitet werden. Auch hier kommen Hitzeschutzmaßnahmen als Teil des jeweiligen Vorhabens in Betracht.
9. Der Landtag begrüßt die Berücksichtigung des Hitzeschutzes in der Landes- und Regionalplanung. Der Landesentwicklungsplan Hessen enthält Festlegungen, die dem Schutz vor Hitze in Siedlungsräumen dienen. So sind in den Regionalplänen die für die Kaltluftproduktion und den Abfluss dieser Kaltluft relevanten Freiflächen als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktionen planerisch zu sichern. Grundlage für die Ausweisung dieser Gebiete ist die Landesweite Klimaanalyse Hessen. Der Landtag begrüßt darüber hinaus die Bereitstellung einer landesweit einheitlichen Datengrundlage und darauf aufbauender Planungshilfen für die verschiedenen Ebenen der räumlichen Gesamtplanung. Diese ermöglichen die Identifizierung von Temperatur-Hotspots und -Coldspots sowie räumlicher Handlungsschwerpunkte für Klimaanpassungsmaßnahmen, insbesondere durch zusätzliches kühlendes Grün (insb. Bäume, Dach- und Fassadenbegrünung) und Entsiegelung. Dabei können dicht besiedelte Räume aber auch Räume mit besonders vulnerablen Nutzungen, etwa Kindergärten und Krankenhäuser, gezielt in den Blick genommen und Klimaanpassungsmaßnahmen bedarfsgerecht und wirksam umgesetzt werden.

10. Der Landtag begrüßt die Beiträge der Städtebauförderung zur Anpassung der hessischen Kommunen an die Folgen des Klimawandels und zur Verbesserung des Hitzeschutzes. Eine zentrale Fördervoraussetzung der Programme der Städtebauförderung von Bund und Land ist die Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, insbesondere zur Verbesserung der grünen und blauen Infrastruktur. Im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen können innerhalb der festgelegten Fördergebiete unter anderem die Herstellung, Umgestaltung und Erweiterung von öffentlichen Plätzen, Grünanlagen, öffentlichen Nutzgärten, Spiel- und Sportplätzen einschließlich unterstützender Kleinbauten, Maßnahmen zur Erhöhung der Grünvolumendichte sowie Oberflächenentsiegelungen gefördert werden. Dies gilt insbesondere für Entsiegelungen von Wegen, Plätzen und Hofflächen zur Schaffung von Biotopverbundsystemen oder zur Freihaltung von Frischluftschneisen. Auch die Herstellung, Umgestaltung und Renaturierung innerörtlicher Gewässer kann gefördert werden.
11. Der Landtag begrüßt die umfangreichen Maßnahmen von Hessen Mobil zum Schutz der hessischen Straßeninfrastruktur und der Beschäftigten im Straßenbetriebsdienst vor den Folgen zunehmender Hitze. Die rund 15.200 Kilometer Bundes-, Landes- und Kreisstraßen werden engmaschig kontrolliert und bei hohen Temperaturen durch Vorsorgemaßnahmen, regelmäßige Streckenkontrollen und angepasste Materialien geschützt. Rund 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 46 Straßenmeistereien gewährleisten die Funktionsfähigkeit des Straßennetzes. Angesichts der besonderen Belastungen für die Beschäftigten begrüßt der Landtag zudem die technischen, organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen, darunter klimatisierte Fahrzeuge, die Möglichkeit zur Anpassung der Arbeitszeiten, einen früheren Beginn von Einsätzen, geeignete Kopfbedeckungen mit Nacken- und UV-Schutz, leichtere Sommer-Arbeitsschutzkleidung sowie die kostenlose Bereitstellung von Sonnencreme, Wasser und Kühlungsprodukten. Der Landtag begrüßt darüber hinaus die Verwendung verformungsbeständiger Asphaltmischungen und teilweise hellerer Deckschichten, um hitzebedingten Schäden wie Spurrinnen vorzubeugen, sowie die regelmäßigen Kontrollen und Wartungsarbeiten an den Straßen.
12. Der Landtag begrüßt die Beiträge des Landes zur Sicherstellung eines hitzetauglichen und resilienten Mobilitätsangebots. Im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbünden wird auch die Beschaffung von Bussen und Eisenbahnfahrzeugen unterstützt, die über eine Klimatisierung verfügen. Auch die vom Land finanzierten Bürgerbusse sind mit Klimaanlage ausgestattet. Darüber hinaus werden im Rahmen der Förderung von Modernisierungsmaßnahmen an Bahnhöfen und Verkehrsstationen schattenspendende Überdachungen und Gebäudeteile gefördert. Der Landtag sieht darin einen wichtigen Beitrag, um die Nutzung des öffentlichen Verkehrs auch bei hohen Temperaturen attraktiv und für die Fahrgäste möglichst komfortabel zu gestalten.
13. Der Landtag erkennt an, dass die Klimatisierung von Gebäuden zu einer spürbaren Reduktion der Raumtemperaturen führen kann und eine gezielte Nachrüstung mit entsprechender Technik oder Verfahren bestehender Wohn- und Nichtwohngebäude langfristig alternativlos ist. Zugleich begrüßt der Landtag begleitende Maßnahmen des Landes zur energetischen Sanierung und zum sommerlichen Wärmeschutz von Gebäuden. Maßnahmen wie außenliegende Verschattung, eine gute Gebäudedämmung und optimierte Lüftungskonzepte können – in Ergänzung zu Klimaanlage – grundsätzlich dazu beitragen, die Überhitzung von Gebäuden während sommerlicher Hitzeperioden zu reduzieren und länger für angenehme Temperaturen in Innenräumen zu sorgen. Über die Kommunalrichtlinie (Energie) werden Sanierungen kommunaler Nichtwohngebäude wie Schulen, Rathäuser und Kindertagesstätten sowie Vorrichtungen für einen außenliegenden Sonnenschutz gefördert. Der Landtag begrüßt die Beratungsangebote der LEA, vor allem das im Herbst das 2026 startende Programm „Energiesparen und Sanieren im Mietwohnungsbau“. Auch die Vernetzung von Akteuren im Wohnungs- und Bausektor zur Förderung der seriellen Sanierung sowie die Bereitstellung von Informationen zu Maßnahmen der Verschattung und Belüftung leisten einen Beitrag zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes. Der Landtag begrüßt schließlich die geplante Einführung eines neuen Zuschussprogramms zur Verbesserung des Wohnraumangebots im Jahr 2027, mit dem unter anderem die serielle energetische Sanierung im sozialen Wohnungsbau gefördert werden soll.
14. Der Landtag begrüßt die umfangreichen Investitionen des Landes in die kommunale Klimaanpassung. Über den Klimaplan Hessen und die Kommunale Klimarichtlinie unterstützt das Land die Kommunen bei der Umsetzung konkreter Klimaanpassungsmaßnahmen. Mit einem historisch hohen tatsächlichen Fördervolumen von 23 Mio. Euro können zahlreiche klimaschützende Projekte umgesetzt und die Widerstandsfähigkeit unserer Kommunen gegenüber den Folgen des Klimawandels weiter gestärkt werden. Ergänzend eröffnen die den Kommunen zur Verfügung stehenden Mittel des Hessischen Investitionsfonds und weiterer Infrastrukturprogramme zusätzliche Spielräume für Investitionen in Gesundheits-, Hitze- und Klimaschutz.

15. Der Landtag betont die herausragende Bedeutung einer langfristig gesicherten und resilienten Wasserversorgung. Mit dem Zukunftsplan Wasser, dem Klimaplan Hessen und dem Maßnahmenplan Trockenheit und Dürre verfolgt die Landesregierung eine langfristige Strategie, um Hessen auf mögliche Trockenperioden und veränderte Niederschlagsverhältnisse vorzubereiten. Der Landtag begrüßt insbesondere die Förderung kommunaler Wasserkonzepte, den Ausbau von Wasserverbundsystemen, Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Landschaft und die Renaturierung von Gewässern.
16. Der Landtag begrüßt die Maßnahmen der Hessischen Landesregierung zur Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an die Folgen des Klimawandels. Die Förderung klimaangepasster Sorten und resilienter Anbaumethoden sowie die praxisnahe Beratung durch den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen unterstützen die Betriebe dabei, ihre Bewirtschaftungsweisen an veränderte klimatische Bedingungen anzupassen. Der Landtag unterstreicht die Bedeutung eines integrierten Ansatzes, der die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe ebenso berücksichtigt wie den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und die Widerstandsfähigkeit unserer Kulturlandschaften.
17. Der Landtag begrüßt, dass mit der Novellierung des Hessischen Denkmalschutzgesetzes der Klima- und Ressourcenschutz sowie der Umgang mit klimabedingten Extremereignissen ausdrücklich im Denkmalschutz verankert werden. Im Rahmen der Denkmalförderung können denkmalgerechte Erhaltungsmaßnahmen, die zugleich dem sommerlichen Wärmeschutz und der ökologischen Nachhaltigkeit dienen, besonders berücksichtigt werden. Ergänzend bieten das Landesamt für Denkmalpflege Hessen und die LandesEnergieAgentur Hessen Beratungs- und Informationsangebote zur energetischen Ertüchtigung sowie zum baulichen Hitzeschutz denkmalgeschützter Gebäude an. Darüber hinaus fördert das HMWK im Rahmen des Forschungsförderprogramms LOEWE mehrere Forschungsvorhaben, die sich mit den Folgen zunehmender Hitze und weiteren klimabedingten Extremereignissen sowie geeigneter Maßnahmen zum Umgang mit diesen auseinandersetzen. So untersucht der LOEWE-Schwerpunkt „HABITAT – Health Affected by Climate Change and Air Pollution“ die gesundheitlichen Auswirkungen von Wetter- und Umweltbedingungen auf besonders gefährdete Personengruppen und entwickelt unter anderem eine Klima-Gesundheits-App. Die Schwerpunkte „TRIO – Transformative Mischkulturen für One Health“ und „ADAPT – Anpassung an Dürre“ erforschen trockenheitsresiliente Anbaumethoden sowie die Nutzung gereinigten Abwassers zur Bewässerung während Dürreperioden. Die LOEWE-Start-Professur „Agrarbioinformatik“ schafft wissenschaftliche Grundlagen für Nutzpflanzen, die lange Trockenphasen oder starke Niederschläge besser überstehen. Die Start-Professur „Computational Social Science, Climate Justice and Demography“ erforscht die sozialen Folgen von Hitze, macht besonders belastete Bevölkerungsgruppen und Stadtteile sichtbar und liefert damit Grundlagen für gezielte Klimaanpassungsmaßnahmen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 1. September 2026

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert